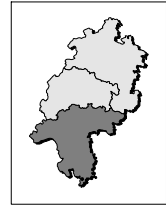


# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

<b>Drucksache</b>	<b>Nr.: VIII / 75.4</b>
<b>Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zu den Drs. Nrn. VIII / 75.2 und 75.3</b>	<b>2. Oktober 2015</b>

Planfeststellungsverfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für die geplante Erweiterung des Basalttagebaus „Rinderbügen“ (Büdingen-Rinderbügen) der Firma Vogelsberger-Hartstein-Industrie GmbH & Co. KG

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drucksache Nr. VIII / 75.2

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 25. September 2015 - Drucksache Nr. VIII / 75.3

Die Regionalversammlung Südhessen hat die als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren beschlossen.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann

Schriftführerin

**Planfeststellungsverfahren zur Zulassung des Rahmenbetriebsplans für den Basalttagebau „Rinderbügen“, Gemarkung Büdingen, der Firma Vogelsberger-Hartstein-Industrie GmbH & Co. KG**

Aus Sicht der Regionalversammlung Südhessen bestehen Bedenken gegen den Umfang des Vorhabens, soweit es das bestehende Vorranggebiet „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung“ übersteigt, bzw. der Zielabweichung gem. § 6 Abs. 2 ROG vom „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“ des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010).

Es wird darauf hingewiesen, dass notwendige Ersatzaufforstungen auf Altabbauflächen im Rahmen des Verfahrens als Maßgabe vorgeben werden sollen.

Schließlich sind Hinweise auf negative Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser zu überprüfen.

**Begründung**

Die betroffene Fläche liegt im „Büdingen Wald“, der als bisher unzerschnittenes größeres Waldgebiet erhalten werden soll und forstwirtschaftlich genutzt wird. Die Abbauerweiterung nach Südwesten beträgt insgesamt ca. 16,4 ha, die sich auf die Abbaustufen A5 mit ca. 7,9 ha und A6 mit ca. 8,5 ha verteilen.

Für die Erweiterungsfläche errechnet sich mit einem Abbauvolumen von ca. 5,9 Mio. m<sup>3</sup> Basalt und einer jährlichen Abbaumenge von ca. 280.000 m<sup>3</sup> eine Abbauphase von ca. 21 Jahren.

Die Erweiterungsfläche ist im RPS/RegFNP 2010 als „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“, „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“, „Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten“ und teilweise (6,2 ha) mit einem Symbol als „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung“ festgelegt.